

Naturschutzorientierte Pflege gehölzfreier Wegränder

Inhalt:

1. Ökologische Bedeutung
2. Pflegeziele
3. Hinweise zur Pflege
4. Spezielle Aufwertungsmaßnahmen
5. Hinweise zur Anlage von Banketten

1. Ökologische Bedeutung gehölzfreier Wegränder

Je nach standörtlichen Gegebenheiten (Bodenfeuchte, Nährstoffversorgung, Lichteinfall) kann die Vegetation an Wegrändern sehr stark variieren und ist auf kleinem Raum häufig sehr artenreich. Auf nährstoffarmen, trockenen Wegrandabschnitten finden sich beispielsweise Pflanzengesellschaften, die den unter Biotopschutz stehenden Sandmagerrasen zuzuordnen sind.

Abb. 1: Der Mauerpfeffer (*Sedum acre*) ist Zeigerart für Sandmagerrasen



Auch die Mähhäufigkeit, Schnittzeitpunkt und die Art des Mähens (Mulchmahd oder Mahd mit Abfuhr) beeinflussen die Vegetationsentwicklung und damit auch die Habitatangebote für die Tierwelt, insbesondere die Insekten. Durch Vereinheitlichung der Pflegeregimes (Mulchmahd) und Nährstoffeintrag aus der Luft, insbesondere durch Stickstoff ist es vielfach zu einer Verarmung der Vegetation an den Wegrändern gekommen, einhergehend mit einer Dominanz von Gräsern.

2. Pflegeziele

Bisherige Defizite:

- Großflächige Mahd zum gleichen Zeitpunkt
- Nivellierung von Standortunterschieden durch gleiches Mähregime, vorwiegend Mulchmahd
- Fehlen ungestörter Brachebereiche

Wegrandbreite und -dichte

- Zur Ausbildung eines stabilen Vegetationsgefüges ist eine Wegrainbreite von mehr als 2 m erforderlich. Schmalere Wegraine werden durch Randeffekte von Weg und Acker auf gesamter Breite beeinflusst.

Abb. 2: Schmale Wegränder haben nur geringe ökologische Wirkung



- Viele Tierarten wie Rebhuhn, Feldlerche und Hase zeigen bei steigender Wegraindichte Anstieg der Population (Literatur-Richtwert 150 – 200 m Wegrain pro ha)
- Ziel: große Vielfalt an Strukturen und Lebensräumen (v.a. Extensivierung, tlw. aber auch Intensivierung der Pflege)

3. Hinweise zur Pflege von Wegrainen

- Einzelne Pflegeabschnitte nicht länger als 200 m
- Bei der ersten Mahd des Jahres nur den aus Verkehrssicherheitsgründen notwendigen Bereich mähen.

Abb. 3: Mähstreifen auf das Notwendigste beschränken



- Gegenüberliegende Seitenräume zeitversetzt (mindestens 2 Wochen) mähen
- Jederzeit mind. 50 % der gesamten Wegrainfläche unzerstörte Vegetationsstruktur (sinnvolle Staffelung)
- Einzelne Brachen (möglichst ohne Problemunkräuter) stehen lassen
- Praxistipp: Wechsel der Pflege an gut kenntlichen Geländepunkten
- Abschieben des Fahrbahnrandes kann Standortvielfalt erhöhen, daher unproblematisch

Befahren

- Das häufige Befahren mit schweren Maschinen kann zu einer starken Schädigung des Lebensraumes „Wegrain“ führen. Gelegentliches Überfahren kann dagegen sogar zu einer höheren Strukturvielfalt beitragen

Herbizid- und Düngereinsatz

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stellt eine ernsthafte Bedrohung für den Lebensraum Wegrain dar.
- Permanenter Stickstoffeintrag aus diffusen Quellen stellt – wie überall in der Landschaft – eine relevante Beeinflussung der Vegetationszusammensetzung dar.

Strehmel

- Die Ausbildung eines periodisch in die Bodenbearbeitung einbezogenen ca. 20 – 30 cm schmalen Wegrainstreifens entlang der Ackerkante ist für den Naturschutz als vorteilhaft anzusehen.
- Dort kommt es zum Auflaufen einjähriger Ackerwildkräuter (Nahrungsquelle für Insekten)

Schnitthöhe:

- *Mindestens 10 cm, um bodenlebende Insekten und niedrig wachsenden, blühende Kräuter zu schonen*

Schnittzeitpunkt:

Mähen möglichst nicht vor dem 15. Juli

Pflegeplan auf kommunaler Ebene

Er enthält:

- eine Karte der Pflegeobjekte
- die festgestellten Wegraintypen
- die festgelegte Pflege
- Minimal- und Optimalpflege

Maßnahmen zur Nutzung des Aufwertungspotentials

- Umstellung des Mähregimes
- Oberbodenabtrag an Wegrändern
- Pflanzung von Wildstauden
- Ansaat mit Regiosaatgut
- Anpflanzung von Hecken
- Heranziehung fremd genutzter Wegrand-Abschnitte

4. *Spezielle Aufwertungsmaßnahmen - Maßnahmenbeschreibungen:*

Folgende Maßnahmen bieten sich auf den verarmten Wegrandabschnitten an, um die Vegetation wieder artenreicher zu machen:

- Bodenabtrag oder Umbruch und Aussaat von Wildblumenmischungen aus Regiosaatgut
- Umstellung des Mähregimes (zweimalige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes)
- Anpflanzung von Hecken aus heimischem Pflanzgut
- Staudenpflanzung als Initialpflanzung

Bodenabtrag oder Umbruch und Aussaat von Wildblumenmischungen

Dort, wo die Möglichkeit besteht, Boden abzufahren, kann der Oberbodenabtrag ausprobiert werden. Dabei wird eine mindestens 10 cm breite Schicht abgefahren, so dass die obersten humus- und stickstoffreichen Auflagen entfernt werden. Die abgetragene Schicht kann auch in nicht für die Vorflut benötigte Mulden geschoben werden. Als vorteilhaft erweist sich ein leicht welliges Profil der neuen Bodendecke. Auf die Möglichkeit des späteren Mähens ist zu

achten. Bei der Anlage von dieser Maßnahme ist eine Vorbelastung mit Altlasten auszuschließen. Um sicher zu gehen, können Bodenproben erforderlich sein. Der abgetragene Bereich kann im Wechsel mit einem Regiosaatgut eingesät werden bzw. der Selbstbegrünung überlassen werden.

Abb. 4: Abtrag des Oberbodens an Wegrändern (F.R.A.N.Z-Projekt Rettmer)



Abb. 5: Entwicklungszustand nach einem Jahr (F.R.A.N.Z-Projekt Rettmer)



Umstellung des Mähregimes

Als Minimalanforderungen an ein naturschutzorientiertes Mähregime sind zu nennen:

- Kein beidseitiges, sondern einseitiges Mähen. Mindestabstand 2 Wochen
- Wenn möglich noch innerhalb eines einseitigen Wegrandes differenziert, d.h. nur den für den Ausweichverkehr relevanten Teil früh im Jahr mähen.
- Mähen nicht vor dem 15. Juli (Ausnahme: die ohnehin regelmäßig überfahrenen Bankettbereiche)
- Einstellung des Mähwerkes auf mindestens 10 cm Schnitthöhe
- Belassen von jährlich 10 % Brache

Als optimales Pflegeregime ist zusätzlich anzusehen:

- Zweimalige Mahd pro Jahr zwecks Aushagerung
- Abfuhr des Mähgutes zwecks Aushagerung
- Nachsaat mit hochwertigen Blümmischungen (Regio-Saatgut) oder Heublumensaat

Anpflanzung von Hecken aus heimischem Pflanzgut

Auf mindestens 4 m breiten Streifen lohnt sich die Anpflanzung von Gehölzreihen, vornehmlich dichten Strauchhecken. Die Anpflanzung erfolgt auf 4-5 m breiten Grundstücken zweireihig im Zickzackverband, bei Flächen über 5 m Breite auch dreireihig im Zickzackverband, in beiden Fällen so, dass ein mind. 1 m breiter Staudensaum übrig bleibt. Es können sporadische Pflanzlücken eingeplant werden.

Ob Wildschutzzäune erforderlich sind, hängt von der lokal herrschenden Wildverbissgefahr ab.

Staudenpflanzung (Initialpflanzung)

Pflanzung von Wildstauden z.B. mit Margeriten, Wegwarte, Pimpinelle, Wiesensalbei, Wiesenglockenblume) am besten im Herbst.

Heranziehung fremd genutzter Wegränder

Lohnend ist die Rückholung der überackerten Wegränder im Zweifel v.a. dann, wenn die Breite des überackerten Streifens und der restliche Vegetationsstreifen in der Summe mehr als 2,5 m ergibt.

Für die Aufwertung der überackerten Wegränder bietet sich v.a. die Einsaat von Wildblumenmischungen in das bereitete Saatbett an. Sicherung durch Pflöcke max. alle 10 m. Bei dem Setzen der Pflöcke ist das Schwengelrecht zu beachten, d.h. für den landwirtschaftlich tätigen Nachbarn ist ein 60 cm breiter Streifen von Baumpflanzung oder Zaunpfählen freizuhalten.

5. Hinweise zur Behandlung von neuen Bankettbereichen

- Keine Andeckung mit Oberboden
- Mahd anfangs 2 x pro Jahr
- Bei Problemunkräutern kurz vor deren Blüte
- Abtrag des Mähgutes ist sinnvoll
- Spontane Wiederbesiedlung statt Einsaat
- Selbstberasung spart nicht nur Zeit und Geld, sondern garantiert auch standortgemäße Entwicklung und Besiedlung mit Arten aus der Umgebung (auf Kontaktbiotope achten !)

„Heublumensaat“

- In Anlehnung an alte Verfahren.
- Mähgut aus Magerrasenbeständen wird auf dem neuen Standort ausgebracht, sofern dieser geeignet ist.